

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

(Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: Für das Bundesland Burgenland.
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker) sind.
- c) persönlich: Für alle in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

## II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am 1. Mai 2012 in Kraft und gilt bis 30. April 2013.

## III. Lohnsätze

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Monatslohn dividiert durch 167.

Lohnkategorie	Stundenlohn EURO	Monatslohn EURO
1. Partieführer(in)	9,78	1634,00
2. Zuckerbäcker(in)		
a) nach dem 2. Gesellen(innen)jahr	9,49	1585,00
b) im 2. Gesellen(innen)jahr	8,75	1462,00
c) im 1. Gesellen(innen)jahr	7,81	1304,00
d) Gesellen(innen) während der Behaltspflicht	7,36	1229,00
3. Professionist(in), Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	8,36	1444,00
4. Hilfskraft in der Produktion ausgenommen Reinigungskräfte	7,37	1230,00
5. Sonstige Arbeiter(in)	7,16	1196,00
6. Servierer(in) und Ladner(in)		
a) im 1. Jahr der Praxis	6,58	1099,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	7,06	1179,00
c) nach dem 2. Jahr der Praxis	7,28	1215,00

<b>Lehrlingsentschädigung</b>	<b>Monatslohn EURO</b>
im 1. Lehrjahr.....	399,00
im 2. Lehrjahr.....	531,00
im 3. Lehrjahr.....	669,00

#### **IV. Aushelfer**

Ein(e) Aushelfer(in) erhält zur Abgeltung sämtlicher sozialer Zuwendungen, wie Urlaubsabfindung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration etc., auf die ein(e) dauerbeschäftigter Arbeiter und Arbeiterin Anspruch hat, einen Zuschuss von 20 % des jeweils für ihn (sie) geltenden kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

#### **V. Tiefkühlzulage**

Arbeiter und Arbeiterinnen, die vom Arbeitgeber und Arbeitgeberin mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich Euro 7,24.

#### **VI. Begünstigungsklausel**

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeiter und Arbeiterinnen weiterzugeben.

Eisenstadt, am 11. April 2012

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE BERUFSZWEIG KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)  
FÜR DAS BURGENLAND

KommR Franz Wallner  
Landesinnungsmeister  
der Lebensmittelgewerbe

Erich Lendl  
Innungsmeister Stv.  
Konditoren

DI Karl Balla  
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Rainer Wimmer  
Bundesvorsitzender

Manfred Anderle  
Bundessekretär

Gerhard Riess  
Sekretär